

Unterrichtsvertrag

zwischen den Vertragsparteien:

Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V.

und

dem Schüler / der Schülerin:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Es wird folgendes vereinbart:

- Die durch die Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. gestellte Lehrkraft unterrichtet den Schüler / die Schülerin im Instrument

- Der Unterrichtsraum wird von der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. gestellt.

1. Vorsitzender: Arne Schumacher - Murrer Str. 54 - 71711 Steinheim/Murr - Tel.: 01 73 / 37 19 772
2. Vorsitzender: Wolfgang Ochs - Hölderlinstraße 21 - 71723 Großbottwar - Tel.: 0 71 48 / 92 43 87
Jugendleiterin: Nicole Fähnle - Erlenweg 9 - 71723 Großbottwar - Tel.: 0 71 48 / 43 97

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Ludwigsburg
Volksbank Ludwigsburg eG

IBAN: DE84 6045 0050 0004 0129 77, BIC: SOLADES1LBG (BLZ 604 500 50, Konto 401 29 77)
IBAN: DE89 6049 0150 0541 3740 01, BIC: GENODES1LBG (BLZ 604 901 50, Konto 541 374 001)

- Der Unterricht findet, ausgenommen des Blockflötenunterrichts, als Einzelunterricht statt.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit des Einzelunterrichtes beträgt i. d. R. 30 Minuten. Von dieser Regel kann nach Absprache auch abgewichen werden. Die Unterrichtskosten passen sich entsprechend an. Für den Blockflötenunterricht gelten gesonderte Bedingungen.
- In den Schulferien, wie an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt.
- Ist die Lehrkraft verhindert und kann Ihrer Lehrtätigkeit folglich nicht nachkommen hat sie nach Absprache mit dem Schüler / der Schülerin nach einem Ausweichtermin zu sorgen.
- Das Unterrichtshonorar wird ab dem ersten wöchentlichen Unterricht berechnet.
- Das Unterrichtshonorar beträgt bei 30 minütigem wöchentlichen Einzelunterricht 40 € je Monat (Bei 45 Minuten entsprechend 60 € je Monat) und bei Blockflötenunterricht 22 € je Monat. Dieser Betrag ist fix, unabhängig der geleisteten Unterrichtsstunden je Monat und berechnet sich aus einem Durchschnittsunterricht von viermal je Monat (Dies entspricht einem Unterrichtshonorar von 10 € pro halbe Stunde). Für den Monat August wird kein Honorar berechnet.
- Nicht gehaltener Unterricht, welcher durch ein Versäumnis des Schülers entstanden ist, wird nur bei langanhaltender Krankheit oder sonstigem länger andauernden Versäumnis nach Absprache rückerstattet.
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und beginnt im Monat nach der Einreichung der Kündigung.
- Der Schüler / die Schülerin wird mit diesem Unterrichtsvertrag automatisch Mitglied der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. Für Ihn / Sie fallen keine weiteren Kosten an, da die Mitgliedschaft im Unterrichtshonorar enthalten ist. Es verpflichtet sich jedoch ein Elternteil des Schülers / der Schülerin der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. als passives Mitglied beizutreten. Die Mitgliedschaft wird auf einem separaten Dokument abgeschlossen.

- Das Unterrichtshonorar wird quartalsweise per Lastschriftverfahren abgebucht. Dieser Sachverhalt wird auf einem separaten Dokument abgeschlossen.

Ich habe die allgemeinen
Unterrichtsbedingungen zur Kenntnis
genommen
und erkläre mich mit ihnen
einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des
Schülers / der
Schülerin bzw.
des gesetzlichen
Vertreters

Ort, Datum

Vertretung der
Stadtkapelle
Musikverein
Großbottwar e.V.